



**Gemeindeamt**  
**9072 LUDMANNSDORF/BILČOVŠ**  
[www.ludmannsdorf.at](http://www.ludmannsdorf.at)

Zahl: 004-2/2019-2

Ludmannsdorf, 06.09.2019

## NIEDERSCHRIFT

über die gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, wird für **Donnerstag, den 05. September 2019 um 18:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf eine Sitzung des **Gemeinderates** einberufen.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

**Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.**

**Vorstandsmitglieder:** Vizebürgermeister Anton Safron  
 Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine  
 GV Roman Weber MSc

**Gemeinderatsmitglieder:** GR Schellander Alfred  
 GR Moswitzer Roswitha  
 GR Mischkulnig Johann  
 GR Kruschitz Günter  
  
 GR Andreasch Josef  
 GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch  
  
 GR DI Olga Voglauer  
  
 GR Reichenhauser Claudia

**Ersatzmitglieder:** Ersatz-GR Rudolfine Spitzer  
 Ersatz-GR Kartnig Reinhold  
 Ersatz-GR DI (FH) Mikula Johann  
 Ersatz-GR DI Klemens Debevec

**Entschuldigt:** GR Ing. Erich Hallegger  
 Bürgermeister Manfred Maierhofer  
 GR Hubert Blatnik

Eine Gedenkminute für Herrn Rudolf Maierhofer wird abgehalten.

**T A G E S O R D N U N G :****FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)**

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen
- Punkt 3:** Ortskerngestaltung Ludmannsdorf/Bilčovs; Masterplan 2030 – Präsentation der Ergebnisse der Steuerungsgruppe Klub Zadruga
- Punkt 4:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Energieeffizienz über die am 08.08.2019 stattgefundene Sitzung
- Punkt 5:** Bericht der Obfrau des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 27.08.2019 stattgefundene Sitzung
- Punkt 6:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bau und Raumordnung über die am 29.08.2019 stattgefundene Sitzung
- Punkt 7:** Änderung der Tarif- und Betreuungsordnung der schulischen Tagesbetreuung - Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 8:** Nahversorgerförderung 2. Halbjahr 2019 – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 9:** Personalangelegenheiten

**FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)**

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Vizebürgermeister Anton Safron nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich).

Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bürgermeister eingelangt sein (§§ 46 ff).

Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2-facher Ausfertigung zu überreichen.

Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

Es liegen keine Anfragen vor.

**Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende, Herr Vizebürgermeister Anton Safron, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und ersucht um folgende Änderung der Tagesordnung:

**Absetzen von Punkt 3 der Tagesordnung.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 2: Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen**

Herr Vizebürgermeister Anton Safron schlägt Herrn GR Kruschitz Günter und Herrn GR Josef Andreasch als Protokollfertiger für diese Sitzung des Gemeinderates vor.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 3: Ortskerngestaltung Ludmannsdorf/Bilčovs; Masterplan 2030 – Präsentation der Ergebnisse der Steuerungsgruppe Klub Zadruga**

Herr Vizebürgermeister Anton Safron begrüßt die Anwesenden der Steuerungsgruppe Klub Zadruga und bittet um ihre Präsentation.

**Dieser Tagesordnungspunkt wurde einstimmig abgesetzt.**

**Punkt 4: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Energieeffizienz über die am 08.08.2019 stattgefundene Sitzung**

Herr Vizebürgermeister Anton Safron übergibt das Wort an den Obmann, Herrn GV Roman Weber MSc und bittet um seinen Bericht.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde St. Jakob im Rosental im Bereich des ASZ:

Abrechnung wäre über Einwohnerschlüssel möglich.

Die Gemeinde Ludmannsdorf wird jetzt diverse Kostenberechnungen durchführen und diese dann an die Fraktionen zur Besprechung weiterleiten.

Errichtung eines ASZ durch die Gemeinde Ludmannsdorf selbst bzw gemeinsam mit der Gemeinde Feistritz im Rosental:

Die Grobkostenschätzung beläuft sich auf 500.000,00 bis 600.000,00 Euro.

e5-Förderung für e-Fahrzeuge – Überarbeitung der Richtlinien:

Der Ausschuss stellt folgenden einstimmigen Antrag an den Gemeindevorstand:

Die Gemeindeförderung von e-Bikes und e-Mopeds soll bei Vorlage einer Rechnung in Höhe von 150,00 € gefördert werden. e-Fahrzeuge wurden bewusst herausgenommen, da die Errichtung einer e-Tankstelle geplant ist.

Förderaktion „Ölkesselfrei ab 2020“:

Fördervertrag über max. 50.000,00 Euro, wobei 40.000,00 Euro über 2 Jahre an Bürger ausgeschüttet werden sollen und 10.000,00 von der Gemeinde zu tragen sind (in Form von Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungsstunden zur Abwicklung und Marketing etc.)

Der Ausschuss stellt einstimmig folgenden Antrag an den Gemeindevorstand:

Die Gemeinde Ludmannsdorf soll einen Projektantrag an das Land stellen, um für das Förderjahr 2020-2021 berücksichtigt werden.

e5-Teamsitzung vom 30.07.2019 - Bericht

KEM- Carnica Rosental – Stand der Dinge

Rezertifizierung 4tes e – Bericht und Pläne für die nächste Periode, was ist für die Erreichung des 5t e notwendig.

Thermische Sanierungsoffensive 2019: Veranstaltung im Juni 2019, neuerliche Veranstaltung, sobald die neuen Richtlinien zu den Förderungen feststehen (Herbst oder Frühjahr)

Bauthermografische Ergebnisse öffentliche Gebäude wurde besprochen und an den Bauausschuss weitergeleitet.

Mustersanierung BLIB: wie ist das Projekt abgelaufen, Einreichung bei der e5 Krone.

Planung des Kartoffelfestes

Allfälliges:

Umweltproblematik Ansuchen Selkacher Initiative: Aufschüttung von Tonnen Material, das über die Selkacher Gemeindestraße transportiert wird. Schäden an den Straßen und Frage der Kostenübernahme durch den Transporteur.

**Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

**Punkt 5: Bericht der Obfrau des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 27.08.2019 stattgefundene Sitzung**

Herr Vizebürgermeister Anton Safron übergibt das Wort an die Obfrau, Frau GR Olga Voglauer und bittet um ihren Bericht.

Kindergartenspielplatz – Besichtigung und Mängel- und Kostenanalyse:

Ergebnis der Besichtigung durch die Firma ZAP:

Der Zaun an der Ost- und Westseite im Bereich des Turnsaales/im Bereich der Steinschlichtung muss adaptiert werden: es müssen so viele Latten angebracht werden, dass die Kinder das Gelände nicht verlassen können.

Die Stiege im Garten muss mit 2 Bögen als Sturzbremse ausgestattet und mit einer Tür beim Abgang versehen werden; die Stufenhöhe wurde bemängelt. Ein Gartentor vor dem Abgang wird angebracht.

Die dornentragenden Sträucher müssen entfernt werden.

Die beerentragenden Sträucher müssen als unbedenklich festgestellt werden (schriftliche Mitteilung).

Die Rutsche wurde aufgrund der Steilheit entfernt und wird verlegt.

Die Absicherung der Säulen und der Steinschlichtung muss mit Fallschutzmatten erfolgen.

Den größten Mangel stellt der Zaun dar, der nicht plangemäß ausgeführt wurde, dh zu niedrig ist. Auftragsvergabe = Rechnungssumme = Höhe Bankgarantie (07.12.2020) für Zaun: 17.832,60 Euro brutto.

Die Frage, warum wir eine Bauaufsicht beschäftigt haben, steht im Raum. Weitere Gespräche sind hier notwendig, da die Rechnung durch die Bauaufsicht freigegeben wurde.

Die Kostenaufstellung aller Ausgaben im Bereich des Kindergartengartens wurde besprochen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 200.000,00 Euro, wobei noch zusätzliche Kosten für die Behebung der Mängel auf uns zukommen. Bis zur nächsten Sitzung ist eine Gegenüberstellung der Einnahmen/Ausgaben/Vergabesummen vorzulegen.

Der Kontrollausschuss stellt folgenden einstimmigen Antrag an den Gemeindevorstand:  
Der Kindergartengarten muss nach Abschluss der Adaptierungsarbeiten zeitnah entsprechend überprüft werden (Stand der Technik). Ein positiver Bescheid der Behörde ist einzuholen.

Kassa- und Belegprüfung:

Keine Beanstandungen; Korrektur bei der Münzliste war erforderlich, jedoch waren die Summen korrekt.

Gemeindevermögen Gemeindestraße Selkach – Straßenerhaltung und Kostentragung aufgrund von Beschädigungen:

Nach Bauvollendung wird es eine Begehung der Straße mit der Firma Urschitz und dem Bürgermeister erfolgen und die Schäden protokolliert, deren Beseitigung durch die Firma Urschitz an den Bauwerber weiterverrechnet wird.

Der Kontrollausschuss stellt einstimmig folgenden Antrag an den Gemeindevorstand:  
Aufgrund des schlechteren Zustandes der Fahrbahn soll ein Straßengutachten in Auftrag gegeben werden.

Schneeräumungskosten laut Rechnungsabschluss 2018: Wirtschaftshofstunden Arbeiter und Maschinen (GR Beschluss 20.12.2018), Pflügerstunden

WH Leistungsstunde Arbeiter pro Stunde: 33 Euro (Durchschnittssatz; Jahresberechnung).

WH Leistungsstunde Maschinen pro Stunde:

Traktor 30 Euro, Schneepflug 10 Euro, Kommunalfahrzeug 24 Euro, Suzuki 20 Euro, Splittgerät 10 Euro, Streugerät 10 Euro, Schneefräse 10 Euro

Leistungssatz der externen Pflüger: 91,89 Euro netto pro Stunde ohne Bereitschaftsprämie

Der Kontrollausschuss beschließt einstimmig folgende Vorgehensweise für die nächste Sitzung:

Berechnung der realen Stundensätze der Wintersaison 2018 unter Berücksichtigung aller Zulagen.

Allfälliges:

Die nächste Sitzung findet am 07.10.2019 statt, bei welcher die Ausgaben des Bildungszentrums näher begutachtet und die Architektenleistungen hinterfragt werden.

Herr Vizebürgermeister Anton Safron: ein Gutachten des TÜV wurde in Auftrag gegeben, da die Firma ZAP nur für die Spielgeräte beauftragt wurde, für weitere Prüfung nicht befugt ist und die von Frau GR DI Olga Voglauer vorgetragene Mängel lediglich als Anmerkung an die Gemeinde übermittelt hat. Natürlich müssen wir handeln und das haben wir auch. Die Mängelliste wurde selbstverständlich an die Bauaufsicht weitergeleitet.

Herr GR Schellander Alfred erläutert, dass es bereits mehrere Begehungen aufgrund der Anmerkungen der Firma ZAP gegeben hat und der TÜV Klagenfurt bereits eine Erstbegehung durchgeführt hat.

Herr DI (FH) Mikula Johann ist der Meinung, dass die Bauaufsicht mangelhaft war und entsprechende Gespräche zu führen sind. Normalerweise müsste die Bauaufsicht hier die Mängelbehebung verfolgen und nicht die Gemeinde.

**Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

**Punkt 6: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bau und Raumordnung über die am 29.08.2019 stattgefundenene Sitzung**

Herr Vizebürgermeister Anton Safron übergibt das Wort an die Obfrau-Stellvertreterin, Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch.

WG Fellersdorf-Bach – Notwasserversorgung: Förderansuchen (Herr Obmann Ing. Werner Maletz war bei diesem Punkt anwesend):

Die Obfrau-Stellvertreterin berichtet, dass von der WG Fellersdorf-Bach ein Förderansuchen vorliegt: Die WG plant die Umsetzung der Notversorgung/Trinkwasserversorgung im Jahre 2020 und ersucht um finanzielle Unterstützung.

Herr DI Josef Miklautz wurde bereits mit der wasserrechtlichen Einreichung beauftragt. Die schriftliche Zustimmungserklärung der betroffenen Grundstückseigentümer wird gerade eingeholt.

Geplante Kosten inkl. Planungs- und Nachfolgekosten: ca. 8.000,00 bis 10.000,00 Euro.

Im Falle einer Verunreinigung werden die Stadtwerke Klagenfurt (verfügen über die notwendigen Materialien und Geräte) das Rohrleitungssystem entsprechend spülen, desinfizieren und die Quelle weggeschalten.

Die Genehmigung der Wasserrechtsbehörde liegt noch nicht vor, die Gemeindevertreter werden sich bei der wasserrechtlichen Verhandlung entsprechend über die sichere Trennung der beiden Systeme informieren.

Einstimmige Feststellung des Ausschusses:

Die grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung der WG ist seitens der Gemeinde gegeben. Nachdem Ermittlung der Kosten wird entschieden, wie die Hilfestellung der Gemeinde erfolgen wird (Sachleistung, Geldleistung, Know-How).

Jedenfalls muss die Trennung der beiden Systeme im wasserrechtlichen Bescheid verankert werden.

Wasserschiene Oberdörfel-Ost:

Die LiegenschaftseigentümerInnen südlich der Straße - bevor man nach Oberdörfel kommt - wurden befragt, ob Interesse an der Herstellung einer neuen Wasserversorgung gegeben ist. Die Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen.

Einstimmige Feststellung des Ausschusses:

DI Josef Miklautz arbeitet bereits an einer Kostenschätzung für eine Wasserversorgung der oben angeführten 11 Objekte durch die WG Lukowitz, welche sich bereit erklärt hat, das Wasser zu liefern. Wenn diese vorliegt, wird sich der Ausschuss wieder mit dieser Thematik beschäftigen. Fest steht, dass eine Wasserversorgung durch die Gemeinde nicht erfolgen wird. Geplant ist: Die zu errichtende Leitung, die die oben angeführte Objekte in Zukunft versorgen wird, gehört der Gemeinde; wir kaufen das Wasser zu und können Anschlussbeiträge verlangen.

Abwasserentsorgung Familie Komjati, Zedras (ehem. Haus Stingler Max) – Dienstbarkeitsvertrag:

Der Ausschuss stellt einstimmig im Wege des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat: Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages laut Entwurf vom 19.08.2019.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 26.06.2019: Ausarbeitung möglicher Varianten zur Neuaufstellung des Bauhofes mit Überlegungen zur interkommunalen Zusammenarbeit:

Fakt ist, dass der aktuelle Standort nicht ideal ist.

Welche Möglichkeiten bestehen? Neubau oder Beibehaltung des Standortes.

Ein Neubau wäre in der Nähe der Kläranlage anzudenken, da es hier schon eine Infrastruktur gibt. Wenn wir den aktuellen Standort beibehalten, müssen wir auch hier verschiedene Maßnahmen gesetzt werden, denn das ehemalige KG-Gebäude wird – sollte es verkauft werden - sich nicht verkaufen lassen, wenn der Bauhof dort weiterhin untergebracht ist.

Die Frage ist, wie können wir mit den Nachbargemeinden in diesem Bereich kooperieren? Dass wir einen Bauhof in der Gemeinde selbst brauchen, steht außer Diskussion, es ist jedenfalls eine Evaluierung der Aufgaben notwendig.

Wenn wir das ASZ ausgliedern, haben wir in Wellersdorf Flächen frei für den Bauhof. Eine Ausweitung des Areals in Wellersdorf wäre möglich – vorbehaltlich der Widmung bzw. der behördlichen Genehmigungen.

Die Vor- und Nachteile einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde St. Jakob wurden diskutiert: kostengünstiger Entsorgung vs längere Wege.

Der Ausschuss stellt folgenden einstimmigen Antrag an den Gemeindevorstand:

Vorbehaltlich der Auslagerung des ASZ kann der Bauhof in der ARA Wellersdorf seinen Platz finden. Das Angebot für eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des ASZ mit der Gemeinde St. Jakob im Rosental liegt vor. Der Bürgermeister wird ersucht, mit der



Frau Bürgermeisterin der Gemeinde Feistritz im Rosental raschest ein Gespräch zu führen, um zu erfahren, was die Gemeinde Feistritz im Rosental im Bereich des ASZ vor hat. Aufgrund der nicht vorhandenen Genehmigungen soll raschest eine neue Lösung bei unserem ASZ gefunden werden.

#### Holzzaun Außenanlage Kindergarten

Feststellung des Ausschusses:

Die Bemusterung der bereits vorgeschlagenen Lösung durch die Firma Holzbau Gasser soll abgewartet werden. Die Sicherheit geht der Kinder geht vor; es dürfen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entstehen.

#### Kapus-Quelle:

Es wurden bereits mehrere Gespräche geführt.

Ein Thema sind in jedem Fall 3 Objekte, die in Eigenregie sehr viel gemacht und investiert haben. Weiters wurde ein Schriftstück (privatrechtliche Vereinbarung) von 3 Haushalten vorgelegt, in welchem bescheinigt wird, dass diese auf Lebzeit von Kapus gratis Wasser beziehen. Hier gibt es weiteren Gesprächsbedarf, da die Gemeinde privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Privatpersonen nicht so einfach übernehmen darf.

#### Kanalisation Großkleinberg Mischitz/Voss:

Herr Voss hatte bereits einen Antrag auf Anschluss seines Hauses an das Gemeindefeld gestellt, der von der Gemeinde abgelehnt wurde – Begründung: zu hohe Kosten.

Jetzt sind die Herren Mischitz und Voss gemeinsam an die Gemeinde herangetreten. Sie wollen an den Kanal anschließen, wobei Josef Mischitz selbst für die Leitungsverlegung aufkommen will.

Wenn die Gemeinde dieses Teilnetz dann übernimmt, muss es möglich sein, auch weitere Baulandgrundstücke in Zukunft anzuschließen. Mit dieser Variante war Josef Mischitz wiederum nicht einverstanden. Man trifft sich aber im Oktober 2019 wieder.

#### Endabrechnung Bildungszentrum:

Bei der Schlussrechnung der Architektenleistungen sollen die Verzögerungen und die fehlende Überprüfung der planmäßigen Ausführung des Zaunes in Hinblick auf einen Abzug betrachtet bzw mitberücksichtigt werden.

Markierung eines Behindertenparkplatzes beim Gemeindeamt soll erfolgen.

**Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

**Punkt 7: Änderung der Tarif- und Betreuungsordnung der schulischen Tagesbetreuung -Beratung und Beschlussfassung**

Betreuungsordnung:

*Änderungen zur aktuell gültigen Betreuungsordnung:*

Die Betreuungsgruppe darf 20 zum Betreuungsteil angemeldete Schüler nicht überschreiten – bisher 19, Änderung der Öffnungszeiten von Mo-Do bis 17:00 Uhr.

**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Betreuungsordnung für die schulische Tagesbetreuung laut Anlage zu dieser Niederschrift zu beschließen.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Tarifordnung:

Die Bundesförderung (18.000,00 Euro für beide Gruppen zuzüglich max. 9.000,00 Euro pro Gruppe Zusatzpersonalförderung) endete mit Schuljahr 2018/2019. Die Änderung des Bildungsinvestitionsgesetzes, welche sehr wohl Mittel für bereits bestehende Einrichtungen vorsieht, ist noch nicht beschlossen.

Die Richtlinien für die Zuteilung von Zweckzuschüssen gem. Art. 15a B-VG, die Richtlinie für die Zuteilung von Landesfördermittel zum Ausbau der ganztägigen Schulformen sowie der Entwurf der geplanten Änderung des Bildungsinvestitionsgesetzes wurde den Fraktionen übermittelt.

**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Tarifordnung laut Anlage zu dieser Niederschrift mit folgenden Änderungen zu beschließen:**

**Erweiterung der Öffnungszeiten von Mo-Do auf 17:00 Uhr.**

**Elternbeiträge Schuljahr 2019/2020:**

a. Betreuung an	5 Tagen	90,00 Euro
b. Betreuung an	4 Tagen	80,00 Euro
c. Betreuung an	3 Tagen	70,00 Euro
d. Betreuung an	2 Tagen	50,00 Euro
e. Betreuung an	1 Tag	35,00 Euro

**Essensbeitrag:**

a. einem 5-tägigen Besuch:	66,00 Euro (3,30 x 20 = 66,00)
b. einem 4-tägigen Besuch:	53,00 Euro (3,30 x 16 = 52,80)
c. einem 3-tägigen Besuch:	40,00 Euro (3,30 x 12 = 39,60)
d. einem 2-tägigen Besuch:	27,00 Euro (3,30 x 8 = 26,40)
e. einem 1-tägigen Besuch:	14,00 Euro (3,30 x 4 = 13,20)

**Gesamt:**

a. Betreuung an	5 Tagen	156,00 Euro
b. Betreuung an	4 Tagen	133,00 Euro
c. Betreuung an	3 Tagen	110,00 Euro
d. Betreuung an	2 Tagen	77,00 Euro
e. Betreuung an	1 Tag	49,00 Euro

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Frau GR DI Olga Voglauer hebt die günstigen Preise für die ausgezeichnete Qualität der Betreuung hervor.

**Punkt 8: Nahversorgerförderung 2. Halbjahr 2019 – Beratung und Beschlussfassung**

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Wirtschaftsförderung in Höhe von 7.500,00 Euro für das 2. Halbjahr 2019. Die Fördervereinbarung laut Anlage zu dieser Niederschrift wird beschlossen.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Frau GR DI Olga Voglauer: Es ist vorbildlich, dass die Gemeinde Ludmannsdorf den Nahversorgung mit 15.000 Euro pro Jahr fördert. Das ist einzigartig.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vizebürgermeister die öffentliche Sitzung um 18:55 Uhr.

Der Vizebürgermeister

Anton Safron

Die Mitglieder des Gemeinderates:

.....  
(GR Kruschitz Günter)

.....  
(GR Andreasch Josef)

FdRdA.:  
Die Amtsleiterin:

Mag.a (FH) Daniela Steinwender-Walder